

Neue Fassung



SATZUNG

über die Gebühren für die Benutzung der Städt. Schwimmbäder in Donaueschingen, den Stadtteilen Hubertshofen und Wolterdingen

vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 582, berichtigt S. 698) in der Fassung vom 14. Dezember 2004 (GBL Seite 895), in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBI.S.206), hat der Gemeinderat am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder Donaueschingen, Hubertshofen und Wolterdingen werden von den Benutzern Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der der Gebühren ist verpflichtet, wer die städtischen Schwimmbäder Donaueschingen, Hubertshofen und Wolterdingen und die vorhandenen Einrichtungen benutzt.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Fälligkeit der Eintrittsgebühren entsteht:

- a) Eintrittsgebühr vor Beginn des Schwimmbadbesuches
- b) Benutzungsgebühren vor Nutzungsbeginn

§ 4 Eintrittsgebühren für das Parkschwimmbad Donaueschingen

(1) Einzeleintritt:

- a) für Personen über 16 Jahre 4.00 €
- b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), deutsche Wehrpflichtige während des

SATZUNG

über die Gebühren für die Benutzung der Städt. Schwimmbäder in Donaueschingen, den Stadt-teilen Hubertshofen und Wolterdingen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698) in der Fassung vom 16. April 2013 (GBL Seite 55), in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl.S.206), in der Fassung vom 19.12.2013 hat der Gemeinderat am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder Donaueschingen, Hubertshofen und Wolterdingen werden von den Benutzern Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der der Gebühren ist verpflichtet, wer die städtischen Schwimmbäder Donaueschingen, Hubertshofen und Wolterdingen und die vorhandenen Einrichtungen benutzt.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Fälligkeit der Eintrittsgebühren entsteht:

- a) Eintrittsgebühr vor Beginn des Schwimmbadbesuches
- b) Benutzungsgebühren vor Nutzungsbeginn

§ 4 Eintrittsgebühren für das Parkschwimmbad Donaueschingen

(1) Einzeleintritt:

- a) für Personen über 16 Jahre4,00 €
- b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler),
 Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Personen die ein freiwilliges soziales Jahr leisten.
 2,00 €



Grundwehrdienstes, Zivildienstleistende sowie Jugendliche die ein freiwilliges soziales Jahr leisten 2,00 €

- c) Abendkarte ab 18.00 Uhr 2.00 €
- d) Frühbadekarte 6.30 8.00 Uhr 2,00 €
- e) bis 6 Jahre, frei
- f) Inhaber der Konuskarte über 16 Jahre 3.50 €
- g) Inhaber der Konuskarte über 6 bis 16 Jahre 1.50 €
- h) Schüler städt. Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer frei
- i) Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler) anderer Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer sowie Jugendgruppen ab 10 Personen in Begleitung einer Aufsichtsperson 1,00 €

(2) 11er-Karten:

- a) für Personen über 16 Jahre 40,00 €
- b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-,Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), deutsche Wehrpflichtige während des Grundwehrdienstes, Zivildienstleistende sowie Jugendliche, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten. 20,00 €
- c) bis 6 Jahre, frei
- (3) Die 11er- Karten sind auf Familienangehörige in der gleichen oder einer niedrigeren Gebühren gruppe übertragbar.

(4) Saisonkarten:

 a) Personen über 16 Jahre und Alleinerziehende mit Kindern 55,00 €

- c) Abendkarte ab 18.00 Uhr 2,00 €
- d) Frühbadekarte 6.30 8.00 Uhr 2,00 €
- e) <u>bis 6 Jahre und Begleitpersonen von Behinderten</u> (mit Ausweis B), frei.
- f) Inhaber der Konuskarte über 16 Jahre 3,50 €
- g) Inhaber der Konuskarte über 6 bis 16 Jahre 1,50 €
- h) Schüler städt. Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer frei
- i) Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler) anderer Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer sowie Jugendgruppen ab 10 Personen in Begleitung einer Aufsichtsperson 1,00 €

2) 11er-Karten:

- a) für Personen über 16 Jahre 40,00 €
- b) <u>über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Personen die ein freiwilliges soziales Jahr leisten.</u>
 20,00 €
 - c) bis 6 Jahre frei
- Die 11er- Karten sind auf Familienangehörige in der gleichen oder einer niedrigeren Gebührengruppe übertragbar.

4) Saisonkarten:

 a) Personen über 16 Jahre und Erziehungsberechtigte mit Kindern 55,00 €



 b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-,Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), deutsche Wehr pflichtige während des Grundwehrdienstes, Zivildienstleistende sowie Jugendliche, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten. 25,00 €

Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen

- d) bis 6 Jahre frei
- e) Ehepaare und Ehepaare mit Kindern 110.00 €
- f) Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymna siasten),deren Eltern keine Familienkarte er werben 40,00 €

§ 5 Eintrittspreise für die beheizten Freibäder Hubertshofen und Wolterdingen

- 1) Einzeleintritt:
 - a) für Personen über 16 Jahre 3,00 €
 - b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-,Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), deutsche Wehr pflichtige während des Grundwehrdienstes, Zivildienstleistende sowie Jugendliche, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten 1.10 €
 - c) Abendkarte ab 18.00 Uhr 1.10 €
 - d) bis 6 Jahre, frei
 - e) Inhaber der Konuskarte über 16 Jahre 2,50 €
 - f) Inhaber der Konuskarte über 6 bis 16 Jahre 0.60 €
 - g) Schüler städt. Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer

 b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Personen die ein freiwilliges soziales Jahr leisten 25,00 €

Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen

- d) bis 6 Jahre und Begleitpersonen von Behinderten (Ausweis B) frei.
- e) Ehepaare und Ehepaare mit Kindern 110,00 €
- f) Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten), deren Eltern keine Familienkarte erwerben 40,00 €

§ 5 Eintrittspreise für die beheizten Freibäder Hubertshofen und Wolterdingen

- 1) Einzeleintritt:
 - a) für Personen über 16 Jahre3,00 €
- b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler),
 Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens
 50 v.H. Erwerbsminderung), Personen die ein freiwilliges soziales Jahr leisten
 1,10 €
 - c) Abendkarte ab 18.00 Uhr 1,10 €
 - d) bis 6 Jahre und Begleitpersonen von Behin derten (Ausweis B) frei.
 - e) Inhaber der Konuskarte über 16 Jahre 2,50 €
 - f) Inhaber der Konuskarte über 6 bis 16 Jahre 0,60 €
 - g) Schüler städt. Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer frei



h) Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler) anderer Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer sowie Jugendgruppen ab 10 Personen in Begleitung einer Aufsichtsperson 0,70 €

(2) 11er-Karten:

- a) für Personen über 16 Jahre 30.00 €
- b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-Haupt,-Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), deutsche Wehr pflichtige während des Grundwehrdienstes, Zivildienstleistende sowie Jugendliche, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten 12.00 €
- c) bis 6 Jahre frei

Die 11er-Karten sind auf Familienangehörige in der gleichen oder einer niedrigeren Gebührengruppe übertragbar.

3) Saisonkarten:

- a) Personen über 16 Jahre und Alleinerziehende mit Kindern 35,00 €
- b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-,Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), deutsche Wehr pflichtige während des Grundwehrdienstes, Zivildienstleistende sowie Jugendliche, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten 18,00 €

Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen

- d) bis 6 Jahre frei
- e) Ehepaare und Ehepaare mit Kindern 70.00 €
- f) Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten), deren Eltern keine Familienkarte erwerben . 29,00 €

h) Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler) anderer Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer sowie Jugendgruppen ab 10 Personen in Begleitung einer Aufsichtsperson 0.70 €

2) 11er-Karten:

- a) für Personen über 16 Jahre 30,00 €
- b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler),
 Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), sowie Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten.
 12,00 €
 - c) bis 6 Jahre und Begleitpersonen von Behinderten (Ausweis B) frei.

Die 11er-Karten sind auf Familienangehörige in der gleichen oder einer niedrigeren Gebührengruppe übertragbar.

3) Saisonkarten:

- a) Personen über 16 Jahre und Erziehungsberechtigte mit Kindern 35,00 €
- b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), sowie Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten 18,00 €

Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen

- d) bis 6 Jahre und Begleitpersonen von Behinderten (mit Ausweis B) frei.
- e) Ehepaare und Ehepaare mit Kindern 70.00 €
- f) Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten), deren Eltern keine Familienkarte erwerben . 29.00 €



§6 Benutzungsgebühr

- (1) 1 Tischtennisspiel (ohne Ball) je angefangene halbe Stunde 1,00 €
- (2) 1 Tischtennisball 0,50 €
- (3) 1 Vorhängeschloss je Tag 0,50 €

Für das unter Ziffer (1) genannte Tischtennisspiel wird ein Pfand in Höhe von 3,00 €, für das unter Ziffer (3) genannte Vorhängeschloss ein Pfand in Höhe von 5,00 € erhoben.

§ 7 Geltungsdauer

- (1) Einzelkarten gelten nur am Tag ihrer Ausgabe, sie berechtigen zum einmaligen Eintritt.
- (2) Saisonkarten gelten nur in dem Jahr, in dem sie ausgestellt werden. Saisonkarten sind nicht übertragbar und für die Schwimmbäder in Wolterdingen und Hubertshofen nur mit Lichtbild gültig.
- (3) Für Eintrittskarten, die verloren gegangen sind oder nicht voll ausgenutzt werden, werden Gebühren nicht erstattet, und zwar auch dann nicht, wenn das Bad aus technischen, gesundheitlichen oder witterungsbedingten Gründen vorzeitig oder vorübergehend geschlossen werden muss. Mehrfachkarten gelten auch in der nächsten Badesaison.

§ 8 Gebührenermäßigung

Für ermäßigte Gebühren ist die Berechtigung vom Benutzer auf Verlangen nachzuweisen.

§ 9 Geltungsbereich

Mehrfachkarten und Saisonkarten unter § 4 berechtigen zum Eintritt im Parkschwimmbad Donaueschingen sowie in den Schwimmbädern Hubertshofen und Wolterdingen. Mehrfach und Saisonkarten unter § 5 berechtigen zum Eintritt in den Schwimmbädern Hubertshofen und Wolterdingen. Saisonkarten (§ 4, Abs. 4) werden nicht an der Schwimmbadkasse ausgegeben.

§6 Benutzungsgebühr

- (a) 1 Tischtennisspiel (ohne Ball) je angefangene halbe Stunde 1.00 €
- b) 1 Tischtennisball 0,50 €
- (3) 1 Vorhängeschloss je Tag 0,50 €

Für das unter Ziffer (1) genannte Tischtennisspiel wird ein Pfand in Höhe von 3,00 €, für das unter Ziffer (3) genannte Vorhängeschloss ein Pfand in Höhe von 5,00 € erhoben.

§ 7 Geltungsdauer

- (1) Einzelkarten gelten nur am Tag ihrer Ausgabe, sie berechtigen zum einmaligen Eintritt.
- (2) Saisonkarten gelten nur in dem Jahr, in dem sie ausgestellt werden. Saisonkarten sind nicht übertragbar und für die Schwimmbäder in Wolterdingen und Hubertshofen nur mit Lichtbild gültig.
- (3) Für Eintrittskarten, die verloren gegangen sind oder nicht voll ausgenutzt werden, werden Gebühren nicht erstattet, und zwar auch dann nicht, wenn das Bad aus technischen, gesundheitlichen oder witterungsbedingten Gründen vorzeitig oder vorübergehend geschlossen werden muss. Mehrfachkarten gelten auch in der nächsten Badesaison.

§ 8 Gebührenermäßigung

Für ermäßigte Gebühren ist die Berechtigung vom Benutzer auf Verlangen nachzuweisen.

§ 9 Geltungsbereich

Mehrfachkarten und Saisonkarten unter § 4 berechtigen zum Eintritt im Parkschwimmbad Donaueschingen sowie in den Schwimmbädern Hubertshofen und Wolterdingen. Mehrfach und Saisonkarten unter § 5 berechtigen zum Eintritt in den Schwimmbädern Hubertshofen und Wolterdingen. Saisonkarten (§ 4, Abs. 4) werden nicht an der Schwimmbadkasse ausgegeben.



§ 10 Schlussbestimmungen
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.
Donaueschingen, den
Erik Pauly Oberbürgermeister